Dies ist der Text einer Rede von Mary Kostakidis auf einer Konferenz über Julian Assange, die am 29. Januar in Sydney, Australien, stattfand. In der Rede ging Frau Kostakidis auf den Gesundheitszustand von Julian Assange und dessen Bedeutung für vergangene und zukünftige Entscheidungen im Auslieferungsverfahren gegen Julian Assange ein. Der Wortlaut der Rede erschien am 4. Februar auf Englisch auf *Consortium News*. Mit der freundlichen Genehmigung von *Consortium News* hat **Moritz Müller** diesen Text für die NachDenkSeiten übersetzt.

Für Julian Assange wird sich bald herausstellen, ob er in seinem Kampf gegen die Auslieferung an die USA eine letzte Berufung in Großbritannien einlegen kann oder ob er bald der grausamen Rache der USA ausgesetzt sein wird – so Mary Kostakidis in einer Rede am 29. Januar in Sydney.

Im Auslieferungsprozess von Julian Assange hatte Richterin Venessa Baraitser geurteilt, dass er die Haft in einem US-Supermax-Gefängnis nicht überleben würde – und dass er höchstwahrscheinlich Selbstmord begehen würde.

Einer der letzten Zeugen in dem vierwöchigen Auslieferungsprozess im Jahr 2020 war ein amerikanischer Anwalt, dessen Mandant Abu Hamza im ADX Florence/Colorado inhaftiert ist. Dorthin würde Julian wahrscheinlich auch geschickt werden. Abu Hamza hat keine Hände. Er wurde vom Vereinigten Königreich ausgeliefert, nachdem die USA zugesichert hatten, dass ihr Gefängnissystem in der Lage sei, mit den besonderen Anforderungen eines solchen Gefangenen umzugehen.

Sein Anwalt sagte aus, dass er trotz der Zusicherung, dass er nicht in völliger Isolation untergebracht werden würde, tatsächlich im Rahmen von Sonderverwaltungsmaßnahmen (S.A.M.S.) festgehalten wurde und dass die USA auch andere Zusagen zum Schutz seiner Menschenrechte nicht eingehalten hatten – er hat keine Toilette in seiner Zelle, die er bedienen kann – und ihm entgegen den Garantien jegliche Würde genommen wurde.

Im Fall von David Mendoza Herrarte setzte die spanische Regierung erfolgreich die Rückkehr ihres Staatsbürgers durch, der an die USA ausgeliefert worden war, nachdem die USA ihre Zusagen nicht eingehalten hatten – ein Prozess, der sich über viele Jahre hinzog. Der Gefangene versuchte zunächst, in den USA Abhilfe zu schaffen, was ihm aber letztlich erst gelang, nachdem er die spanische Regierung verklagt hatte, weil sie es versäumt hatte, seine Rechte zu schützen. Diese sah sich zum Handeln gezwungen, nachdem der Oberste Gerichtshof Spaniens praktisch damit gedroht hatte, das Auslieferungsabkommen zwischen Spanien und den USA auszusetzen.

Die Zusicherungen, die die USA in ihrer Berufung beim High Court 2021 gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts im Fall Assange gegeben hatten, wurden vor Gericht nicht geprüft. Sie wurden automatisch akzeptiert, da ein Richter volles Vertrauen in die Zuverlässigkeit einer Garantie der Regierung der Vereinigten Staaten zum Ausdruck brachte und zwischen der Garantie eines Staates und der eines Diplomaten unterschied. (Die Zusicherung eines Diplomaten wird zwar von diesem unterschrieben, aber dessen Unterschrift erfolgt sicherlich erst nach der Genehmigung seiner Regierung. Aber das scheint dennoch einen Unterschied zu machen).

Bezeichnenderweise waren die Zusicherungen aber auch an Bedingungen geknüpft – sie können jederzeit widerrufen werden, waren also das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurden, egal, wer sie unterschrieben hat.

Seit dieser Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs jedoch ein wegweisendes Urteil in einem Fall gefällt, in dem die britische Regierung Zusicherungen einer ausländischen Regierung (Ruanda) akzeptiert hatte. Das Gericht stellte fest, dass solche Zusicherungen nicht automatisch akzeptiert werden können, sondern dass eine „sinnvolle, unabhängige, auf Beweisen basierende gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, die sich auf den Schutz der Menschenrechte vor Ort in diesem Land konzentriert“.

In Julians Fall geht es um die Menschenrechte von Gefangenen, die wegen der Bedrohung der nationalen Sicherheit der USA angeklagt und/oder verurteilt sind, ihre Behandlung und die Bedingungen, unter denen sie festgehalten werden.

Die Vereinten Nationen betrachten Isolationshaft von mehr als zwei Wochen als Folter. UN-Sonderberichterstatter argumentieren seit Jahrzehnten in diesem Sinne. Als er die Behandlung von Chelsea Manning in einem US-Gefängnis verurteilte, sagte der damalige Sonderberichterstatter für Folter, Juan Mendez:

„Längere Einzelhaft ist besonders besorgniserregend, weil *das Risiko eines schweren und nicht wiedergutzumachenden Schadens* **für die inhaftierte Person mit der Länge der Isolation und der Ungewissheit über deren Dauer zunimmt …** Ich habe längere Einzelhaft als jeden Zeitraum von mehr als 15 Tagen definiert. Diese Definition spiegelt die Tatsache wider, dass der Großteil der wissenschaftlichen Literatur zeigt, dass nach 15 Tagen bestimmte Veränderungen der Gehirnfunktionen auftreten und die schädlichen psychologischen Auswirkungen der Isolation irreversibel werden können.“ [Hervorhebung hinzugefügt].

Abu Hamza befindet sich seit neun Jahren in Isolationshaft. Sein Anwalt sagte aus, dass das Gehen für ihn aufgrund seiner langen Zehennägel schmerzhaft ist und dass seine Bitten, sie zu schneiden, ignoriert wurden.

Signifikante Veränderungen in Assanges Gesundheitszustand

Die automatische Akzeptanz und die Verlässlichkeit dieser Zusicherungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht das einzige Problem. Ein ernsthaftes Problem, das bei diesen Anhörungen auftrat, war das Versäumnis, die Veränderung von Julians Gesundheitszustand zur Kenntnis zu nehmen oder zu berücksichtigen. Dies ist ein schwerwiegender Fehler, da die Entscheidung auf Zusicherungen beruhte, dass das US-Gefängnissystem seine bekannten Risikofaktoren – das Risiko, dass er Selbstmord begehen würde – abmildern könne. Es hatte sich bei ihm jedoch ein weiterer ernster gesundheitlicher Risikofaktor entwickelt.

Nach der vierwöchigen Auslieferungsanhörung des Bezirksgerichts, bei der Assange in einer Glaskabine im hinteren Teil des Gerichts eingesperrt war, wo er nicht mit seinen Anwälten kommunizieren konnte, wurde ihm gestattet, per Videolink von Belmarsh (Gefängnis, in dem Julian Assange festgehalten wird. *Anm. MM*) aus an den folgenden Hauptverhandlungen teilzunehmen.

Zu Beginn der Berufungsklage der USA gab es ein kurzes Gespräch zwischen Assanges Anwalt und dem Richter, in dem es hieß, der Angeklagte habe beschlossen, aufgrund einer erhöhten Medikamentenmenge nicht zu erscheinen. Es schien uns außergewöhnlich und unvorstellbar, dass er die Anhörung nicht per Videolink verfolgen wollte. Später teilte mir seine Frau Stella mit, dass er erscheinen wollte, dies aber vom Gefängnis nicht gestattet worden war.

Sowohl seine Abwesenheit als auch deren Erklärung deuteten auf ein Problem hin. Assange hatte bis dato keine einzige Anhörung versäumt. Er hatte große Entschlossenheit in seinem Kampf gezeigt, sich auf das Drama vor Gericht einzulassen, trotz enormer Herausforderungen wie der Tatsache, dass er nicht in der Lage war, die Aufmerksamkeit seiner Anwälte (aus der Glaskabine, in der er eingesperrt war. *Anm. MM*) auf sich zu lenken (nachdem ihm die Mittel und die Zeit zur Vorbereitung seiner eigenen Verteidigung verweigert worden waren), und trotz der Medikamente und einer dramatischen Verschlechterung seines Gesundheitszustands. Dies hat der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Folter Nils Melzer in seinem Buch The Trial of Julian Assange: Geschichte einer Verfolgung, sorgfältig dokumentiert.

Der Ehemalige Sonderberichterstatter Nils Melzer

Warum wurde er so stark mit Medikamenten behandelt, dass er nicht in der Lage war, im Videoübertragungsraum in Belmarsh zu sitzen? Was hatte diese Erhöhung der Medikation notwendig gemacht? Diese Frage war für die Entscheidung, die das Gericht zu treffen hatte, unmittelbar relevant, aber man hörte keine Frage des Richters dazu und die Anhörung wurde fortgesetzt.

Bemerkenswerterweise erschien Julian nach einiger Zeit während der Anhörung. Wir Journalisten, die die Verhandlung über einen Link verfolgten, konnten ihn in einem Fenster auf unseren Bildschirmen sehen. Er konnte den Richter sehen und hören, und die Anwesenden im Gerichtssaal konnten ihn wie wir auf einem Monitor sehen.

Er sah sehr unwohl aus, nicht nur betäubt. Er musste seinen Arm benutzen, um seinen Kopf zu stützen, aber eine Seite seines Gesichts hing merklich herunter und ein Auge war geschlossen. Während dieser Anhörung bekamen wir sehr gelegentliche, kurze Blicke auf den Angeklagten – Zeit genug, um festzustellen, dass er immer noch sein eigenes

Gerichtsverfahren beobachtete, und sei es auf eine abwesende Weise. Ich bat den Videolink-Moderator im Chat, uns mehr von dem Angeklagten zu zeigen – wir bräuchten einen besseren und häufigeren Blick auf ihn, da er unwohl aussähe.

Journalisten werden, bevor wir uns in die Videoverbindung einklinken, gewarnt, dass die Nutzung des Chats für etwas anderes als die Kommunikation über technische Fragen und auch nur mit dem Moderator (die Anhörungen wurden häufig durch Audioprobleme behindert) dazu führen könnte, dass der Zugang entzogen wird. Aber viele der anderen etwa 30 Journalisten, die die Verbindung nutzten, schickten „Me Too"-Nachrichten in den Chat. Bemerkenswerterweise und zu meiner Erleichterung lenkte der Moderator ein, und wir bekamen Julian öfter und länger zu sehen als bei allen vorherigen Anhörungen.

Nach der bizarren Nachricht, dass Julian nicht zu seiner eigenen Anhörung erscheinen würde, war das Zweite, was ich nicht verstehen konnte, als er doch erschien, dass es keine Fragen zu seinem Zustand oder eine Vertagung gab. Diejenigen, die über sein Schicksal entschieden, waren von seinem Zustand nicht beunruhigt, oder sie hatten übersehen, was für uns sofort offensichtlich war.

Julian versuchte weiterhin, sich zu konzentrieren, aber er war offensichtlich stark beeinträchtigt. Schließlich gab er auf, stand auf und entfernte sich von der Videokamera. Es war, als könnte er die Demütigung nicht länger ertragen, von Unbekannten beobachtet zu werden, die Zeugen eines schwachen, gescheiterten Versuchs waren, seinen Körper und seinen Verstand zu beherrschen – einen Verstand, der messerscharf ist und ihn bisher noch nie im Stich gelassen hatte.

Etwa neun Wochen später und wenige Tage nach dem Urteil, das den Weg für Julians Auslieferung freimachte, erfuhr die Öffentlichkeit, dass er tatsächlich eine TIA – eine transitorische ischämische Attacke oder einen leichten Schlaganfall – erlitten hatte, der oft eine Vorstufe zu einem schweren, katastrophalen Schlaganfall ist, bei dem der sofortige Zugang zu einem MRT-Gerät lebensnotwendig wäre, um sein Leben zu retten.

Ich weiß nicht, ob bekannt ist, wann genau Julian den Schlaganfall hatte. Die Überwachung von Gefangenen ist nicht gerade darauf ausgelegt, solche stillen, heimlichen Symptome zu erkennen und schnell darauf zu reagieren. Ist der Schlaganfall vor der Anhörung aufgetreten? Wurde er deshalb so stark mit Medikamenten behandelt? Oder ereignete er sich zum Zeitpunkt der Anhörung?

Eines ist klar – er hatte einen Schlaganfall, sein Zustand hat sich also verändert, und die vom Berufungsgericht akzeptierten Zusicherungen haben dies nicht berücksichtigt, obwohl

die Entscheidung des Gerichts lange nach dem Schlaganfall und etwa zur gleichen Zeit erging, als dieser schließlich diagnostiziert und bekannt gegeben wurde.

Einer der beiden Richter, die den Vorsitz im US-Berufungsverfahren innehatten, Ian Duncan Burnett, war zu dieser Zeit der Oberste Richter des High Court. Mit seiner Entscheidung im Fall des britischen Staatsbürgers Laurie Love schuf er einen Präzedenzfall, bei dem die Auslieferung an die USA auf der Grundlage eines medizinischen Zustands verweigert wurde.

Dies ließ ein wenig Hoffnung aufkeimen, dass er die Entscheidung des Bezirksgerichts im Fall von Julian nicht aufheben würde. Aber wie der Juraprofessor Nils Melzer bemerkte, braucht man den Obersten Richter nicht in einem Fall, zu dem er bereits einen Präzedenzfall geschaffen hat, der befolgt werden kann. Man braucht ihn jedoch, wenn sein Präzedenzfall gekippt werden soll.

Während der gesamten Anhörung hatten wir die Love-Entscheidung im Hinterkopf, und Love war im Gerichtssaal anwesend, aber wir mussten erkennen, dass dieser mögliche Weg eine Sackgasse war, als er schließlich von Julians Anwälten angesprochen wurde. Der Oberste Richter antwortete schnell, abweisend und kategorisch: „Oh, aber das war ein ganz anderer Fall. Er hatte ein Ekzem“ (wortwörtlich nach meiner Erinnerung).

Der Unterschied zwischen Auslieferung und Nichtauslieferung war also ein Ekzem, und es würde vor diesem Gericht keinen Erfolg für Julian geben, trotz der deutlichen Verschlechterung seines physischen und psychischen Gesundheitszustands.

Julian wollte gegen die Entscheidung des High Court beim Supreme Court Berufung einlegen, aber der Supreme Court kam zu dem Schluss, dass es keine (für die Allgemeinheit wichtigen *Anm. MM*) strittigen Rechtsfragen gebe, die eine Grundlage für eine Berufung hätten bilden können.

Die bevorstehende Anhörung

Am 20. und 21. Februar wird ein Gremium aus zwei Richtern des High Courts darüber entscheiden, ob Julian sowohl gegen die Entscheidung des Außenministers, ihn auszuliefern, als auch gegen die Entscheidung von Richterin Baraitser Berufung einlegen kann, und zwar auf der Grundlage aller von ihm vorgebrachten Gründe, die die Richterin zurückwies, wie z. B. den politischen Charakter der Strafverfolgung und die Unmöglichkeit eines fairen Prozesses für ihn in den USA.

Die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Zusicherungen der USA, dass er weder in einem Hochsicherheitsgefängnis noch unter S.A.M.S. festgehalten wird, dass sein Selbstmord verhindert werden kann und dass er irgendwann nach Australien zurückkehren kann, um seine Strafe zu verbüßen, wurden vor Gericht nicht geprüft. Nun hat sich auch noch der medizinische Zustand, für den sie gegeben wurden, geändert. In der Zwischenzeit

hat der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs in einem anderen Fall ein wegweisendes Urteil gefällt, in dem es um die Notwendigkeit einer gerichtlichen Überprüfung von Zusicherungen ausländischer Regierungen geht.

Ein Brief, den eine parteiübergreifende Gruppe unserer (australischen *Anm. MM*) Parlamentarier Anfang des Jahres an den britischen Innenminister richtete, ist wichtig und kommt zur rechten Zeit. Darin wird dieser aufgefordert, „eine dringende, gründliche und unabhängige Bewertung der Risiken für die Gesundheit und das Wohlergehen von Herrn Assange vorzunehmen, falls er an die Vereinigten Staaten ausgeliefert wird“.

Assange hat beantragt, bei der Anhörung in diesem Monat persönlich anwesend zu sein, damit er mit seinem Anwaltsteam kommunizieren kann. Die Richter können am Ende der zweitägigen Anhörung eine sofortige Entscheidung treffen oder sich ihr Urteil vorbehalten. Falls Assange in diesem Fall gewinnt, wird ein Termin für eine vollständige Berufungsverhandlung festgelegt. Falls ihm das Recht auf Berufung verweigert wird, gibt es auf nationaler Ebene keine weiteren Berufungsmöglichkeiten.

Er kann sich dann an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden, der die Befugnis hat, eine Aussetzung seiner Auslieferung anzuordnen – eine Anweisung nach Regel 39, die nur unter „außergewöhnlichen Umständen“ erteilt wird. Es könnte jedoch ein Wettlauf mit der Zeit sein, die Berufung einzureichen, bevor er in ein Flugzeug in die USA verfrachtet wird.

Falls Julian Assange ausgeliefert wird und die USA ihn erfolgreich verfolgen, wird er dort keinen fairen Prozess bekommen und wahrscheinlich auch nicht den verfassungsmäßigen Schutz, der ihren eigenen Bürgern gewährt wird, denn die USA würden investigativen Journalismus rechtlich als „Spionage“ neu definieren.

Es würde sich in diesem Fall zeigen, dass die innerstaatlichen Gesetze der USA, aber nicht deren Schutzfunktionen, international für Nicht-US-Bürger gelten. Es würde Assange seine Freiheit und wahrscheinlich sein Leben kosten – ein Beispiel für jeden, der versucht, das staatlich geförderte Narrativ zu diskreditieren. Ein Narrativ, das von unabhängigen und Bürgerjournalisten in Gaza explosionsartig, täglich, weltweit und unwiderruflich zerstört wird.

Dies ist der Text einer Rede von Mary Kostakidis auf einer Konferenz über Julian Assange, die am 29. Januar in Sydney, Australien, stattfand.

Die Journalistin Mary Kostakidis moderierte zwei Jahrzehnte lang die *SBS World News* als Australiens erste nationale Nachrichtensprecherin zur Hauptsendezeit. Zu ihren früheren Artikeln gehört „Watching the Eyes“ für *Declassified Australia*. Sie berichtet live auf *Twitter* über das Auslieferungsverfahren von Julian Assanges

Übersetzung aus dem Englischen und die eingefügten weiterführenden Links von Moritz Müller. (MM)

Selbst etwas Widerstand leisten mit Hilfe von FreeAssange.eu!

© Titelbild: Somerset Bean/ Nils Melzer: UN Foto/ Royal Courts of Justice: Moritz Müller